Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/2700

19. 10. 95

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Amke Dietert-Scheuer und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
— Drucksache 13/2250 —

Verfolgung von indonesischen Regimekritikern aufgrund von Meinungsäußerungen in der Bundesrepublik Deutschland

Am 5. April 1995 fand in Dresden eine Kundgebung gegen den Staatsbesuch des indonesischen Präsidenten Sueharto statt. Bekannte indonesische Oppositionelle wurden anschließend beschuldigt, die Demonstration organisiert und die Demonstranten bezahlt zu haben. Der Abgeordnete des indonesischen Parlaments Sri Bintang Pamungkas wird außerdem wegen eines Vortrages in Berlin vom 9. April 1995 wegen „Präsidentenbeleidigung" unter Anklage gestellt. Weiterhin wurden Mitglieder der Nichtregierungsorganisation BITRA verhaftet und angeklagt, weil sie gegen die falschen Anschuldigungen öffentlich protestiert hatten. Die Bundesregierung hat Ende April 1995 das indonesische Ersuchen abgelehnt, Ermittler der indonesischen Sicherheitskräfte nach Deutschland einreisen zu lassen. In ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage (Drucksache 13/1648) erklärt die Bundesregierung, sie gehe davon aus, daß „keine solchen Beamten in die Bundesrepublik Deutschland eingereist sind".

1. Kann die Bundesregierung Berichte des indonesischen Nachrichtenmagazins „Forum" vom 8. Juni 1995 und die darin genannte Quelle eines hochrangigen Mitarbeiters des indonesischen Außenministeriums, Irawan Abidin, bestätigen, nach denen sich dennoch eine indonesische Polizeidelegation zu Ermittlungen im Zusammenhang mit Protesten gegen Präsident Sueharto in Deutschland aufgehalten hat?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über den Aufenthalt einer indonesischen Polizeidelegation vor, die sich im Zusammenhang mit Protesten gegen Präsident Soeharto zu Ermittlungszwecken in Deutschland aufgehalten haben soll.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Auswärtigen Amtes vom 16. Oktober 1995 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

2. Trifft es zu, daß sich nach Berichten von „Forum" vom 8. Juni 1995 die portugiesische Regierung gegen die Erteilung eines Sichtvermerkes für indonesische Polizisten ausgesprochen hat, und mit welcher Begründung hat die deutsche Botschaft in Jakarta die Erteilung von Sichtvermerken abgelehnt?

Es ist der Bundesregierung nicht bekannt, ob die portugiesische Regierung sich gegen die Erteilung von Sichtvermerken für indonesische Polizisten ausgeprochen hat. Die Botschaft Jakarta hat die Erteilung von Sichtvermerken für indonesische Polizeibeamte abgelehnt. Eine solche Ablehnung bedarf gemäß § 66 Abs. 2 AuslG nicht der Begründung.

3. Wie würde die Bundesregierung eine heimliche Ermittlertätigkeit indonesischer Behörden beurteilen, und welche Konsequenzen würde sie daraus ziehen?

Der Bundesregierung liegen keine Informationen darüber vor, daß indonesische Behörden in Deutschland heimlich Ermittlungen angestellt haben. Sie sieht davon ab, sich zur hypothetischen Frage über mögliche Konsequenzen einer Ermittlungstätigkeit indonesischer Behörden in Deutschland zu äußern.

4. Wie beurteilt die Bundesregierung alle Maßnahmen der indonesischen Regierung gegen Sri Bintang Pamungkas und die „unter Aufsicht" stehenden Mitglieder von BITRA (Zob Rahmat Purba, Syafaruddin Siregar, Elfrianda Herwin, Iswan Syaputra, Fredy Siregar, Mahdalena Sitanggang, Asrul Harahap, Suprayogi, Henny Syafitri, Mulana Samosir, Sahat Lumban Raja, Nino Nugroho), die wegen der Inanspruchnahme des Rechts auf freie Meinungsäußerung in der Bundesrepublik Deutschland versucht, die genannten Personen unter Druck zu setzen oder gar strafrechtlich zur Verantwortung zu ziehen?

Die Bundesregierung hat an die gegen den indonesischen Politiker Sri Bintang Pamungkas im Zusammenhang mit Äußerungen in Deutschland im April 1995 ergriffenen Maßnahmen der indonesischen Regierung von Anfang an aufmerksam verfolgt. Das gilt insbesondere für das polizeiliche Ermittlungsverfahren, das sich auf den Vorwurf einer Beleidigung des indonesischen Staatspräsidenten bezieht. Die Bundesregierung hat bei verschiedenen Gelegenheiten und auf verschiedenen Ebenen ihre grundsätzliche Haltung zur Frage der freien Meinungsäußerung verdeutlicht. Das schließt auch den in der Frage genannten Fall von Angehörigen der Vereinigung BITRA ein, die u. a. öffentlich gegen das Verfahren gegen Sri Bintang Pamungkas protestiert hatten, und die nach den Informationen der Deutschen Botschaft Jakarta nach vorübergehender Festnahme wieder auf freien Fuß gesetzt worden waren. Wie in vergleichbaren Fällen auch, hält die Botschaft laufenden Kontakt mit Menschenrechtsorganisationen und den Verteidigern von Sri Bintang Pamungkas.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333